

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hierbei eine Höchstaussnutzung der Betriebsmittel gewährleistet, d. h. solange nicht nur die höchsten Nährstoffträge von der Flächeneinheit geliefert werden, sondern auch die höchste Nutzleistung von der menschlichen Arbeitskraft erzielt wird. Sobald jedoch mehr Land zur Verfügung steht als ordnungsgemäß bearbeitet werden kann, d. h. sobald die menschliche Arbeitskraft in das wirtschaftliche Minimum gerät, hört vom Standpunkt der Höchstproduktion aus die Überlegenheit der Hackfrüchte auf, da die Nährstoffmenge, welche je Arbeitseinheit zu erzielen ist, eine höhere beim Getreidebau als bei den Hackfrüchten ist.

Die Praxis geht denn auch bei mangelnder Arbeitskraft ohne weiteres zu extensiverer Kultur über, womit sie lediglich ein immanentes Wirtschaftsgezet erfüllt. Unter derartigen Verhältnissen den Hackfruchtbau durch Preisanreiz oder andere gesetzgeberische Maßnahmen forcieren zu wollen, bedeutet eine Verkennung der natürlichen Entwicklung. Erst die Vermehrung der Betriebsmittel würde derartige Maßnahmen als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die einzige Ausnahme wäre dann gegeben, wenn ein bestimmtes Produkt — etwa der Zucker — unter allen Umständen in größeren Mengen erzeugt werden soll. Man muß sich dann jedoch darüber klar sein, daß eine derartige unnatürliche Steigerung des Anbaues einer anspruchsvollen Hackfrucht, trotz des eigenen höheren Flächenertrages, im ganzen eine Minderproduktion bedeutet, solange nicht die Betriebsmittel selbst eine Vermehrung erfahren.

In wie starkem Maße einseitige Preiserhöhungen die Betriebsmittel auf sich ziehen, zeigt eine Reihe von Buchabschlüssen der Jahre 1913 und 1917, welche in übereinstimmender Weise Ernterückgänge sämtlicher Früchte um 13—52 % aufweisen, mit der einzigen Ausnahme der Möhren, welche Ertragssteigerungen aufwiesen, die zwischen 29 und 71 % schwankten. Der außer Verhältnis stehende Möhrenpreis zog ebenso wie der Kohlpriß Düngemittel und Arbeitskraft in so starkem Maße auf sich, daß nicht nur eine erhebliche Produktionssteigerung eintrat, sondern daß sich schließlich eine Überproduktion entwickelte, welche den Gemüsemarkt aufs schweinste erschütterte. Außerdem geriet der Zuckerrübenbau, dessen Preisgestaltung sich in angemessenen Grenzen hielt, infolge der Konkurrenz des Gemüses immer mehr ins Hintertreffen.

Je geringer daher die verfügbare Menge an Düngemitteln ist, um so wichtiger wird es, durch entsprechende Preisgestaltung der Produkte dahin zu wirken, daß die Düngemittel in erster Reihe zu den lebenswichtigen Früchten Anwendung finden.